

99107015017000

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bewilligung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000244800/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107015017000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_67.html
Teaser	Sind Sie beispielsweise infolge von Wohnungslosigkeit oder Straffälligkeit in eine Lebenslage geraten, die Sie bei der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt und die Sie ohne die Unterstützung von ExpertInnen nicht überwinden können, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten".
Volltext	Die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" umfasst unter anderem folgende Maßnahmen: • Beratung von Hilfesuchenden und deren Angehörigen • ambulante oder stationäre Betreuung • Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung • Maßnahmen zur Erlangung eines Arbeitsplatzes • Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags Die Leistung wird ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen erbracht. Soweit der jeweilige Bedarf durch andere Vorschriften der Sozialgesetzbücher VIII und XII gedeckt werden kann, haben diese Vorrang.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Einen Anspruch auf die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten hat gemäß §§ 67

Modul

Sachverhalt

bis 69 Sozialgesetzbuch XII jeder, der in besonders schwierige Lebensverhältnisse geraten ist und diese aus eigener Kraft nicht überwinden kann. Die besonders schwierigen Lebensverhältnisse beziehungsweise die sozialen Schwierigkeiten müssen sich durch einen besonderen Schweregrad von den allgemeinen Lebenskrisen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Partnerschaftsproblemen und dergleichen deutlich unterscheiden. Schwierige Lebensverhältnisse können beispielsweise sein:

- Eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage
- Nicht vorhandene Wohnung oder unzureichende Wohnverhältnisse
- Gewaltgeprägte Lebensumstände
- Entlassung aus einer geschlossenen Anstalt
- Vergleichbare nachteilige Lebensumstände

Kosten

Verfahrensablauf

Die "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" muss beantragt werden. Die Vorlage von Personalausweis, Krankenversichertenkarte und / oder Leistungsbescheiden (zum Beispiel Rentenbescheid oder Arbeitslosengeld) ist erforderlich. Eine diesbezügliche Rücksprache mit den zuständigen Stellen wird empfohlen. Die Leistung erfolgt ab Antragstellung.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Fachdienst "Zentrale Wirtschaftliche Hilfen" gehört formal zum Sozialzentrum 3, befindet sich jedoch im Tivolihochhaus am Bahnhof.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen